

Am 29. März 2022 tagte unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann der Gemeinderat. Die Gremiensitzung fand aufgrund der aktuellen Situation wiederum als sogenannte Hybridsitzung statt. Dabei tagte ein Teil des Gremiums im Großen Saal der Stadthalle Balingen, während die anderen Gremienmitglieder virtuell in den Sitzungssaal zugeschaltet wurden. Zur Bekanntgabe und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Bekanntgaben

Programmentscheidung des ELR-Jahresprogramms 2022

Oberbürgermeister Reitermann gab bekannt, dass die Stadt Balingen erfreulicherweise für sechs Projekte von Seiten des „Entwicklungsprogramms ländlicher Raum“ (ELR) Förderungen im Wert von insgesamt 589.120 Euro erhalten wird. Unter den geförderten Projekten ist auch der Antrag der Stadt Balingen auf Förderung der baulichen Erweiterung und Sanierung des Vereinsheims in Heselwangen, während die weiteren Förderungen private Projektträger betreffen. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum und bietet mit seinen diversen Förderschwerpunkten ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung struktureller Herausforderungen.

Erweiterung des Verbandsgebiets des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP) beschlossen

Mit einstimmigem Votum empfahl der Gemeinderat der Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb, das Verbandsgebiet des Zweckverbands um das gesamte restliche Kasernengelände der ehemaligen Kaserne Zollernalb, abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche, zu erweitern und die Verbandssatzung entsprechend anzupassen. Der Zweckverband verfolgt mit der geplanten Erweiterung unter anderem das Ziel, die Planungshoheit für die Überplanung des gesamten Kasernengeländes der ehemaligen Kaserne Zollernalb, abzüglich der Sportflächen und der BOS-Fläche, zu schaffen.

Baubeschlüsse gefasst

Dachsanierung Grundschule Längenfeld

Bereits 2021 wurde mit der Dachsanierung der Gebäudeteile der Grundschule Längenfeld mit dem Bauteil B begonnen. 2022 ist vorgesehen, die alten Flachdachaufbauten der Bauteile A und C zu erneuern und energetisch zu verbessern. Das Gremium stimmte, wie zuvor schon der Technische Ausschuss, im Wege der Anhörung dieser sinnvollen und notwendigen Baumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 Euro einstimmig zu.

Auch der Sanierung von Nebenräumen und den Arkaden der **Sichelschule Balingen** im **9. Bauabschnitt** im Wert von 1.300.000 Euro stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Ersatzneubau der Brücke über den Etzelbach – Bauleistungen vergeben

Wiederum einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von 612.371,23 Euro für den Ersatzneubau der Brücke über den Etzelbach in der Eyachstraße und folgte damit dem Votum des Technischen Ausschusses aus der Vorberatung.

Bebauungspläne

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stingstraße/Keplerstraße“, Balingen

Wie bereits der Technische Ausschuss im Wege der Vorberatung, stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Bebauungsplanentwurf und den Örtlichen Bauvorschriften „Stingstraße/Keplerstraße“ in Balingen zu. Im vorliegenden Verfahren soll ein qualifizierter Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften erstellt sowie die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben für eine Nachverdichtung und Nutzung des innerstädtischen Areals geschaffen werden. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 soll dahingehend geändert werden, dass eine bis zu 3,5-geschossige Wohnbebauung umgesetzt werden kann. Mit den Bauvorhaben kann der Verlauf der Stingstraße im Sinne der Nachverdichtung ab der Keplerstraße stadteinwärts nunmehr einheitlich auf beiden Straßenseiten neugestaltet werden.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hurdnagelstraße“, Balingen–Frommern

Baudezernent Wagner präsentierte in der Sitzung des Gemeinderates den vorgesehenen Bebauungsplan. Er führte hierzu aus, dass, parallel zum schon seit Jahren andauernden Planungsverfahren des Landes zum Ausbau der B 463, die Stadt Balingen ebenfalls seit vielen Jahren den Ausbau der Hurdnagelstraße als wichtige Verbindungsachse zwischen Frommern und Weilstetten beabsichtigt. Die „neue“ Hurdnagelstraße soll dabei einen Anschluss an die B 463 erhalten, um über einen dritten Anschluss von Frommern, dem sog. Mittelanschluss, eine verkehrliche Entflechtung zu erzielen und sowohl die Balinger Straße und als auch Ebinger Straße maßgeblich vom Verkehr zu entlasten. Gleichzeitig kann auch in Weilstetten durch den geplanten zweiten Anschluss an die B 463 die Verkehrsanbindung und die innere Erschließung der Ortslage erheblich verbessert werden. Aufgrund der zahlreichen Zusammenhänge der beiden Straßenbaumaßnahmen, kann die Hurdnagelstraße nur in enger Abstimmung mit den Planungen zum 3-spurigen Ausbau der B 463 realisiert werden. Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Hurdnagelstraße sowie in Teilen für die Anbindung der Hurdnagelstraße an die B 463 geschaffen werden. Die Planungen für den Bebauungsplan und die spätere Planfeststellung zum 3-spurigen Ausbau der B 463 sollen dabei eine nahtlose Planung gewährleisten, ohne sich dabei zu überschneiden. Die letztendliche Feinjustierung der Abgrenzung erfolgt im Laufe des Verfahrens in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen. Der Gemeinderat begrüßte die Planungen für den Ausbau der Hurdnagelstraße und stimmte daher, wie bereits der Technische Ausschuss und die Ortschaftsräte Frommern und Weilstetten im Wege der Vorberatung bzw. Anhörung, dem Aufstellungsbeschluss zu.

Darüber hinaus folgte der Gemeinderat einem Beschluss des Ortschaftsrates Frommern, wonach das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Planungsbehörde aufgefordert wird, die Planungen und den Ausbau der B463 sowie den Anschluss an die Hurdnagelstraße mit höchster Priorität zu behandeln. Zudem wird durch den Beschluss an die politischen Entscheidungsträger bei Bund und Land appelliert, im Rahmen ihrer Mandatsausübung mit Nachdruck auf eine zeitnahe Planung und den

Ausbau der B463 hinzuwirken. Als Bauherr des Zentralklinikums wird im Übrigen der Landkreis gebeten, diese Bestrebungen nach besten Kräften zu unterstützen.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Meisterstraße“, Balingen–Engstlatt

Auch für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Meisterstraße“ in Balingen–Engstlatt billigte der Gemeinderat den geänderten Entwurf und stimmte einstimmig dem Satzungsbeschluss zu. Zuvor hatten bereits der Technische Ausschuss im Wege der Vorberatung und der Ortschaftsrat im Wege der Anhörung „Grünes Licht“ gegeben. Der nun zum Satzungsbeschluss anstehende Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften bilden die Grundlage für eine zukünftige Grundstücksneuordnung. Ausgewiesen wird ein „Allgemeines Wohngebiet“. Damit wird die vorhandene Gemengelage aufgelöst und benötigter Wohnraum geschaffen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet

[am Dienstag, den 26. April 2022 um 17 Uhr](#)

im Großen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.